

WAHLEN VOM SONNTAG, 27. MÄRZ 2022**KOMMUNALE WAHLEN (1. WAHLGANG)**

- I. 5 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident des Gemeinderates
- II. 5 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident der Rechnungsprüfungskommission
- III. 5 Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident der Primarschulpflege**

*** Die/der gewählte Präsidentin/der Präsident der Primarschulpflege nimmt Einsitz als sechstes Mitglied in den Gemeinderat.*

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag aufgestellten Urnen oder brieflich. Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird am Sonntag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 25. März 2022, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist **in jedem Fall** zu **unterschreiben**.

GEMEINDERAT STEINMAUR